



I/Wee

**Änderungen bei der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen;
Anfrage der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Mit beiliegender Anfrage vom 18.07.2026 erkundigt sich die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Auswirkungen der aktuellen Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) auf die örtlichen Kindergartenbeiträge.

Tatsächlich gibt es bereits seit geraumer Zeit auf Landesebene Überlegungen, wie die Finanzierung der zuletzt zunehmend defizitär betriebenen Kindertageseinrichtungen verbessert werden kann. Hier wurde mittlerweile auch ein Lösungsansatz gefunden, in dem ein Baustein der Kita-Förderung – der sogenannte „Qualitätsbonus“ – durch zusätzliche staatliche Mittel erhöht wird, ohne dass dadurch auch die Kommunen zusätzlich belastet werden.

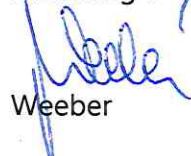
Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wurden mittlerweile auch staatliche Haushaltsmittel für das Familiengeld und der bisherige Entlastungsbeitrag i.H.v. 100 € bei den Kindergartengebühren in dieses Fördersystem umgeschichtet. Dies führt seitdem zu einer gewissen Verunsicherung, wie sich dieses neue Fördermodell am Ende auf die Kindergartenbeiträge auswirken wird und in welchem Umfang auch künftig eine adäquate Entlastung der Eltern im Rahmen der Beitragsgestaltung durch die Kommunen möglich ist.

Tatsächlich kann diese Frage derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden, weil die Auswirkungen der neuen Förderung für die einzelne Kita vor Ort derzeit noch nicht bezifferbar sind. Hier sind in den nächsten Wochen aber weiterführende Informationen zu erwarten. Ohnehin greift das neue Gesetz erst ab dem 01.01.2027, weshalb zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2026 unverändert die bestehende Gebührensatzung gilt und auch der Entlastungsbeitrag i.H.v. 100 € weiterhin bis Jahresende gewährt wird.

Allerdings wird sich auch die Stadt Deggendorf noch in diesem Jahr nach Vorliegen näherer Informationen mit dem Thema befassen müssen. Eine konkrete Entscheidung über eine künftige Gebührengestaltung ab 01.01.2027 kann aber erst auf Grundlage belastbarer Zahlen erfolgen.

Deggendorf, 27.07.2026

Abteilung I



Weeber

Anlage

1 Anfrage vom 18.07.2026

*Zur Bekanntgabe im Stadtrat in der Sitzung
am 27.07.2026 (öffentlicher Teil/Anfragen)*



Stadtratsfraktion Deggendorf

Christian Heilmann-Tröster
Nermin Jenetzke * Peter Högn * Anita Goller

Stadt Deggendorf
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Moser
Franz-Josef-Strauß-Str. 3
94469 Deggendorf

Deggendorf, 18.07.2026

Anfrage zur Beantwortung im Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Moser,

da der Sozialausschuss erst wieder im Oktober tagt, das neue Kindergartenjahr aber bereits im September beginnt, stellt die Fraktion B'90/Die Grünen folgende Anfrage zur Beantwortung im Stadtrat am 27.7.26:

Welche Auswirkungen, insbesondere auf die Höhe der Kindergartengebühren, ergeben sich aus den Änderungen des BayKiBiG und der AVBayKiBiG bezüglich der Umschichtung des Beitragszuschusses des Freistaats Bayern in Höhe von 100.- monatlich zur Kindergartengebühr ab dem 01.01.2027?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Heilmann-Tröster
Fraktionsvorsitzender B'90/Die Grünen

PS: Alles Gute zum Geburtstag!